

Gemeinde: FLIRSCH
Polit. Bezirk: Landeck
Land: Tirol

Kundmachung

Gemäß § 58 der Tiroler Gemeindegewahlordnung wird hiemit das
WAHLERGEBNIS
vom 16. März 1986 kundgemacht:

Liste 1: LISTE DER ARBEITNEHMER

Gemeinderäte:	Josef MAIR	Flirsch Nr. 214
	Johann STROLZ	- " - 17
	Hubert ZANGERL	- " - 238
Ersatzmänner:	Albin ZANGERL	- " - 11
	Peter STIEGER	- " - 227
	Norbert STROLZ	- " - 94

Liste 2: ALLGEMEINE BÜRGERLISTE

Gemeinderäte:	Josef PFEIFER	Flirsch Nr. 225
	Bruno TRAXL	- " - 269
	Gebhard FALCH	- " - 7
Ersatzleute:	Berta RUDIGIER	- " - 32
	Rudolf SIGL	- " - 62
	Hermann WOLF	- " - 164

Liste 3: JUNGE GENERATION

Gemeinderäte:	Günther SCHWAZER	Flirsch Nr. 117
	Johann GUEM jun.	- " - 102
Ersatzmänner:	Christoph ZANGERL	- " - 1 a
	Robert HUTER	- " - 175

Liste 4: BÜRGERLISTE FLIRSCH

Gemeinderat:	Karlheinz PLEIFER	Flirsch Nr. 199
Ersatzmann:	Karl ZANGERL	- " - 42

Liste 5: BAUERN, ARBEITER und GEWERBETREIBENDE

Gemeinderat:	Erwin MATT	Flirsch Nr. 88
Ersatzmann:	Hermann HUTER	- " - 129

Liste 6: Ohne Mandat

Binnen 1 Woche nach Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede wahlwerbende Gruppe durch ihren Zustellungsbevollmächtigten gegen die Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Gemeindewahlbehörde Einspruch erheben.

Den Einspruch hat die Gemeindewahlbehörde mit ihrer Äußerung der Bezirkswahlbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Ergibt die Überprüfung die Unrichtigkeit der Ermittlung, so hat die Bezirkswahlbehörde das Wahlergebnis sofort richtig zu stellen und das richtige Ergebnis in der betreffenden Gemeinde zu verlautbaren.

Gegen die Entscheidung der Bezirkswahlbehörde ist eine Berufung nicht mehr zulässig.

Flirsch 18. März 1986



Bürgermeister

....., am
18. März 1986
Angeschlagen:
Abzunehmen am: 28. März 1986

Gemeinde: Flirsch
Polit. Bezirk: Landeck
Land: Tirol

Kundmachung

des Ergebnisses
der Gemeindevorstandswahl am Freitag, den 4. April 1986

Bürgermeister: OSR. Dir. Josef Pfeifer
Vizebürgermeister: Josef Maier

1. Gemeindevorstand: Günther Schwazer
2. Gemeindevorstand: Hubert Zangerl.

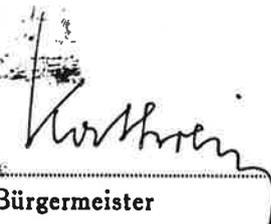
Sämtliche Gemeindevorstandsmitglieder wurden mit je
9 Jastimmen und je einer Enthaltung gewählt.

Jedes Gemeinderatsmitglied kann die Vorstandswahl innerhalb von
2 Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmann-
schaft anfechten.

Die Anfechtung kann mit jeder Rechtswidrigkeit des Wahlverfah-
rens begründet werden, die auf das Wahlergebnis von Einfluß
war oder sein konnte.

Flirsch, am 5. April 1986

I. A.:


Bürgermeister

Angeschlagen: 5. April 1986

Abzunehmen am: